

BKSF-Stellungnahme zu den
Sondierungsergebnissen von SPD und CDU/CSU für
eine Regierungskoalition

Uhlandstraße 165/166
D-10719 Berlin

Tel.: +49(0)30.8891 68 66
Fax: +49(0)30.8891 68 65

info@bundeskoordinierung.de
www.bundeskoordinierung.de

Berlin, 17.01.2018

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist ein drängendes gesamtgesellschaftliches Problem. Viele Betroffene erhalten noch immer nicht die Unterstützung, die sie brauchen. In den Sondierungsergebnissen von SPD und CDU/CSU finden sich richtige Ansätze. Aber noch immer scheint die politische Ebene eher minimale und zeitlich befristete Lösungen zu bevorzugen, anstatt eine langfristig angelegte Strategie zu verfolgen. Zwar finden sich insbesondere zum Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder, bei den Kinderrechten und im Opferschutz Ansatzpunkte. Allerdings halten wir es für erforderlich, dass der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als eigenständiges politisches Handlungsfeld verstanden und als solches benannt wird, und dass daraus konkrete politische Handlungsaufträge abgeleitet werden. Bisherige Sondierungspunkte müssen in einem Koalitionsvertrag dringend konkretisiert und ergänzt werden. Schutz vor und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt muss ein Rechtsanspruch für alle Menschen werden, die sich in Deutschland aufhalten. Entsprechend fordern wir auch ein politisches Umdenken im Umgang mit geflüchteten Menschen.

Das Sondierungspapier beinhaltet einen eigenen Abschnitt zur „Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern“, der wie folgt lautet:

„Wir werden ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir sind in diesem Zusammenhang bereit, ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufzulegen, Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeit/innen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen. Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tragung der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und wie weit im Rahmen des

Unterhaltsvorschussgesetzes eine vorläufige Übernahme der Kosten bei gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert werden kann.

Wir werden das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen ausbauen, besser bewerben und durch adäquate Online-Beratungsangebote ergänzen. Die anonymisierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in ganz Deutschland ermöglichen.“

Wir sehen es als positiv, dass es ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Kinder geben soll, zu dem ein bedarfsgerechter Ausbau und die finanzielle Absicherung von Frauenhäusern sowie ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen geben soll. Zu den ambulanten Hilfs- und Betreuungsangeboten zählen auch spezialisierte Fachberatungsstellen, die zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. Spezialisierte Fachberatungsstellen leisten unverzichtbare Arbeit in den Bereichen Aufarbeitung, Prävention und Intervention. Diese Arbeit ist nicht nur in akuten Situationen erforderlich, sondern braucht eine mittel- und langfristige Perspektive. Die Arbeit von spezialisierten Fachberatungsstellen wird derzeit dadurch erschwert, dass sie keine dauerhafte Finanzierung haben und permanent um ihr Fortbestehen kämpfen müssen. Wenn dieser Misere durch eine dauerhafte Absicherung abgeholfen werden soll, ist das richtig und notwendig. Allerdings sind hierfür konkretere Vereinbarungen im Koalitionsvertrag erforderlich, damit es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt. Wir fordern eine institutionelle und dauerhafte Finanzierung der vorhandenen Beratungsstrukturen und einen Ausbau des Beratungsnetzes. Da in dem Papier festgehalten wurde, wie wichtig der Zugang zu Beratung ist, weisen wir auf die Notwendigkeit hin, das Recht auf Beratung für alle Betroffenen gesetzlich festzuhalten. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass auch Männer, die als Kinder oder Erwachsene sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, Berücksichtigung finden. Es müssen insbesondere Angebote für bisher unterversorgte Betroffenengruppen geschaffen werden, etwa für geflüchtete Menschen sowie Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

In dem Papier ist außerdem festgehalten:

„Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern.“

Wir halten die Stärkung von Kinderrechten, etwa durch eine Novellierung des SGB VIII und der Schaffung eines Rechts auf Beratung für jedes Kind, für dringend notwendig. Daneben halten wir den Aufbau einer kindgerechten Justiz für unerlässlich.

Außerdem unterstützen wir nachdrücklich die Forderung nach der Verstetigung der Stelle eines/einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) mit dazugehörigem Arbeitsstab, der Aufarbeitungskommission und des Betroffenenrats durch ein Gesetz, wie es der aktuelle Unabhängige Beauftragte, Herr Rörig, vorgeschlagen hat. Außerdem fordern wir, die Präventionsarbeit z.B. durch eine finanzielle Unterfütterung der Einführung von Schutzkonzepten im Rahmen eines Modellprogramms voranzutreiben.

Weiter heißt es in dem Papier:

„Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht in den Bereichen:

• Opferschutz (...).“

Wir fordern ein modernes Opferentschädigungsrecht. Dabei ist die Abkehr vom Tat- und Kausalitätsnachweis geboten, um auch Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend den Zugang zum Opferentschädigungsrecht zu gewähren. Außerdem halten wir es für notwendig, dass Gutachter*innen sich interdisziplinär verständigen und Betroffene schnell eine erste Hilfe z.B. durch eine Beratung in einer spezialisierten Fachberatungsstelle erhalten.

Menschen auf der Flucht sind besonders von sexualisierter Gewalt betroffen, so dass gerade auch diese Betroffenen einen schnellen Zugang zu Hilfen erhalten muss. Wir sehen allerdings im Sondierungspapier keinen Hinweis in die Richtung, dass die bedarfsgerechte Versorgung von Betroffenen mit Fluchterfahrung endlich angegangen wird. Ein guter und schneller Zugang zum Hilfesystem ist in „Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANkER)“, wie es das Sondierungspapier vorsieht, nicht gewährleistet. Entsprechend lehnen wir deren Einrichtung ab. Auch wissen wir, dass es für Betroffene entscheidend ist, dass sie ein unterstützendes Umfeld erleben. Wenn grundsätzlich der Familiennachzug für unbegleitete Minderjährige mit subsidiärem Schutzstatus ausgeschlossen wird, setzt dies gewaltbetroffene Jugendliche oft einer weiteren schweren Belastungssituation aus. Deswegen lehnen wir eine Obergrenze sowie eine Fortsetzung der Beschränkung des Familiennachzugs ab.

Bei all den konkreten Vorhaben darf nie aus dem Blick geraten, dass sexualisierte Gewalt im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse stattfindet und die Bekämpfung sexualisierter Gewalt deshalb auch immer gesamtgesellschaftlich geführt werden muss.

In der laufenden Legislaturperiode ist eine konsequente Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, der Ausbau des Unterstützungssystems und die Gestaltung eines zeitgemäßen Opferentschädigungsrechts erforderlich. Deswegen fordern wir, dass CDU, CSU und SPD in diese Richtung verstärkt tätig werden und setzen uns dafür mit Nachdruck ein. Dabei greifen wir als BKSF auf die gesammelte Expertise der spezialisierten Fachberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet zurück und stellen diese gern zur Verfügung.